

Datenerhebung zur Bewertung für Grundsteuerzwecke - Wohngrundstücke -

1. Erfassung beim Finanzamt

Steuernummer:	Finanzamt:
---------------	------------

2. Wirtschaftliche Einheit für welche die Feststellung erfolgt

Straße / Lagebezeichnung:		
HausNr.:	PLZ:	Ort:

3. Angaben zur Grundstücksart

<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mietwohngrundstück (Ab drei Einheiten zur Vermietung)	<input type="checkbox"/> Wohnungseigentum
--	---	---	---

4. Angaben zum Flurstück¹

Teilfläche Nr. 1

Gemarkung:		Gemarkungsnummer:	Grundbuchblatt:
Flur:	Flurstück:	Anteil am Grundstück:	Fläche in m ² :
		Bodenrichtwert:	

Teilfläche Nr. 2

Gemarkung:		Gemarkungsnummer:	Grundbuchblatt:
Flur:	Flurstück:	Anteil am Grundstück:	Fläche in m ² :
		Bodenrichtwert:	

5. Angaben zum Baukörper

Erstmalier Bezug vor 1949? <input type="checkbox"/> ja	Jahr d. Erstbezuges bei Bezug n. 1949:	Es besteht eine Abbruchpflicht i. Jahr:
Es erfolgte eine Kernsanierung im Jahr ² :		Anzahl der Garagen-/Tiefgaragenstellplätze (Keine Stellplätze im Freien):

6. Angaben zu den Wohn- / Nutzflächen

	Wohnungen mit einer Wohn- / Nutzfläche von ³		
	< als 60 m ²	60 – 100 m ²	> als 100 m ²
Anzahl der Wohnungen			
Gesamtgröße aller Wohnungen einer Kategorie			

¹ Sofern die zu bewertende, wirtschaftliche Einheit aus mehr als zwei Flurstücken besteht, so bitten wir Sie die weiteren Angaben auf einem gesonderten Ergänzungsblatt mitzuteilen.

² Eine Kernsanierung liegt grundsteuerrechtlich nur vor, wenn das Gebäude in einen nahezu neuwertigen Zustand versetzt wird. Dazu gehört eine vollständige Erneuerung von Dacheindeckung, Fassade, Innen- und Außenwänden mit Ausnahme der tragenden Wände, Fußböden, Fenster, Innen- und Außentüren sowie sämtlichen technischen Systemen wie z.B. Heizung, Elektrik und Wasserversorgung. Nur wenn alle diese Gebäudeteile kernsanieren wurden, müssen Sie ein Datum in dieses Feld eintragen.

³ Wohnflächen liegen vor, wenn die Flächen Wohnbedürfnissen dienen. Zu den Nutzflächen zählen Flächen, die betrieblichen (z. B. Werkstätten, Verkaufsläden, Büroräume) zwecken dienen und keine Wohnflächen sind. Nutzflächen von Nebenräumen, die in einem Nutzungszusammenhang mit Wohnflächen stehen, sind nicht einzubeziehen. Nebenräume sind z. B. Keller-, Abstell-, Wasch-, Trocken- und Heizungsräume sowie Garagen. Wohnräume, die betrieblich mitgenutzt werden (z. B. Arbeitszimmer), sind nicht als betrieblichen Zwecken dienende Räume zu behandeln.

7. Weitere Angaben zur Nutzfläche bei Mietwohngrundstücken

Lage der Räume:	Nutzung (z.B. Büro, Lager):	Nutzfläche in m ² :

8. Angabe zur Eigentümerstruktur:

<input type="checkbox"/> Alleineigentum (natürliche Person)	<input type="checkbox"/> Erbengemeinschaft
<input type="checkbox"/> Eigentum einer Gesellschaft	<input type="checkbox"/> Bruchteilsgemeinschaft
<input type="checkbox"/> Eigentum von Ehegatten	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Eigentümer Nr. 1⁴

Name:		Vorname:		Geburtsdatum:	
Straße / Nr.:			PLZ:		Ort:
Wohnsitzfinanzamt:		Steuernummer:		Identifikationsnummer:	
Eigentumsanteil am Grundstück:					

Eigentümer Nr. 2

Name:		Vorname:		Geburtsdatum:	
Straße / Nr.:			PLZ:		Ort:
Wohnsitzfinanzamt:		Steuernummer:		Identifikationsnummer:	
Eigentumsanteil am Grundstück:					

9. Weitere Angaben:

Hinweise zu weiteren Besonderheiten (z.B. Erbbaurechten, Gebäuden auf fremdem Grund und Boden oder Ähnlichem):

Datum:

Unterschrift:

⁴ Sofern das Grundstück mehr als zwei Eigentümer zuzurechnen ist bitten wir Sie, die weiteren Eigentümer auf einem gesonderten Blatt mitzuteilen.